



"Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!"

Organ des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Bierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Deutsch. Währung.

Expeditor: Charlottenburg bei
Berlin, Englischstr. 24. Alle Post-
anstalten und Zeitungs-Speditionen
nehmen Bestellungen an.

Original-Aussätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Mr. 36.

Berlin, den 6. September 1889.

Siebzehnter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Aussorderung.

Die Herren Kassirer der Ortsvereine und örtl. Verwaltungsstellen Beutelsdorf, Colmar, Elgersburg, Frauenwald, Neuleningen und Schreiberhau werden hierdurch nochmals zur schleunigen Einsendung der Abschlüsse und Gelder pro 2. Quartal 1889 aufgefordert.

Der Generalrath und Vorstand.

A. Münchow, Georg Lenz, J. Bey,
Vorsitzender. Hauptschriftführer. Hauptkassirer.

Der Feldzug gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter.

Der auf Seiten der gesammten regierungsfreundlichen, innungsbrüderlichen und sonstigen "guteleuten" Blätter eröffnete Feldzug gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter bedroht dasselbe offenbar in der schwersten Weise. Die Nordd. Allg. Ztg. richtet ihre Ausführungen besonders gegen „unbeteiligte Dritte“, gegen „Fremde“, die sich in vergleichenden Koalitionen „ein drängen“. Kame es dahin, wohin die Nordd. Allg. Ztg., die „Konf. Korrespondenz“, die sogar den § 253 (bei Expressionsparagraphen) des Strafgesetzbuches auf streikende Arbeiter angewendet wissen will, und andere ähnlich gesinnte Blätter es bringen wollen, so wäre es mit dem Koalitionsrecht der Arbeiter einfach zu Ende. Denn so wäre, um nur eins anzuführen, den streikenden Arbeitern oder solchen, welche eine Arbeitseinstellung beabsichtigen, es einfach unmöglich, in der Sache irgendemand um Rat anzugehen, und wäre es auch nur um Rechtsberatung, wie sie gerade bei solchen Anlässen den Arbeitern so oft und dringend wohl thut, um selbst Übergriffe zu vermeiden und den Übergriffen der Arbeitgeber energisch entgegentreten zu können. Die gewünschte Auskunftsberatung leidens eines an der Sache nicht direkt Beteiligten wäre ja dann eben die Einrichtung eines „unbeteiligten Dritten“. Während also die Arbeiter in jeder Beziehung bei den Streiks auf sich selbst angewiesen werden sollen, so dass selbst der Leitung eines Vereins, dem die betreffenden streikenden Arbeiter vielleicht als Mitglieder angehören, trotz ihres Anwunsches seitens der Arbeiter es versagt sein würde, in der Streitsache ein Urteil zu fallen oder die gewünschte Ausklärung zu geben, fände natürlich den Arbeitgebern irgend eine Sanktion in der Sache nicht entgegen! Und das ist ja auch der Wunsch der Blätter, welche in der lebigen Handhabung des Koalitionsrechts seitens der Arbeiter einen „Wißbrauch“ erblicken und über diesen zettern, welche aber nichts zu sagen wissen über die vielfachen Wissbräuche, welche manche Arbeitgebervereinigungen in der bestreiteten Auffassung über sowie über die formelle Auffassung ganzer Gruppen von Arbeitern durch Ing. „schwarze Sitten“. Die „Woll-

Inserationsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — Arbeitmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentbehrlich.

Für Zusendung von Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition neinen 25 Pf. = 15 Kr. Deutl. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,
Charlottenburg bei Berlin,
Englischstr. 24.

Zeitung“ führt die ganze Situation übrigens sehr ernst auf, indem sie schreibt: „Leider braucht man gar nicht einmal mehr neugierig darauf zu sein, ob der Versuch durch den Ausschluss „Tritter“ von dem Arbeiter-Koalitionsrecht Letzteres mitamt mit dem „Wißbrauch“ desselben einzuschränken, wirklich gemacht werden wird. Er wird gemacht werden und zwar noch von dem gegenwärtigen Reichstag. Die trante Uebereinstimmung, die in diesem Punkte zwischen den Nationalen und Nationalliberalen zu Tage tritt, birgt das in. Alles Warne dagegen wird nichts helfen. Gleichwohl möge sich der Reichstag gesagt sein lassen, dass dieser Schritt, den zu thun er anscheinend im Begriff steht, von allen, deren er sich während seines dreijährigen Bestehens zu rühmen hat, der bedeutendste und vertretungstreichste sein wird.“

Nun, wir werden ja sehen. Die Arbeiter haben jedenfalls Grund, auf dem Posten zu sein.

Die Angriffe auf unseren Gewerbeverein.

Nachdem der Zwicker-Male-Delegiertentag beendet ist und die Delegirten desselben in ihre Heimath zurückgekehrt sind, wird in verschiedenen Orten die auf dem Delegiertentag selbst durch die Herren Adenacker und Mühl eröffnete Hebe gegen den Gewerbeverein durch einzelne der heimgekehrten Delegirten fortgelegt. Leider unter Zuhilfenahme aller erdenklichen Unwahrheiten. Berichte hierüber gehen uns zu aus Berlin und aus Hüttensteinach. In letzterem Orte wurde sogar behauptet, dass die Herren Gustav Lenz und E. Nagel in den Delegiertentag „sich auf unrechtmäßige Weise hineingeschmuggelt hätten, indem ihre Mandate fast nur von Lehrlingen unterschrieben worden seien“. Man muss es der Wahrheitssicherheit des betreffenden Herrn Häublein, der diese Behauptung in einer öffentlichen Verkündigung des Male vor Ort Hüttensteinach (vom Thüringer Maleverband) ausspielle, überlassen, ob mit der in derselben liegenden mehr als fandsblichen Unwahrheit abzufinden. Die einfache Vernunft kann doch lehren, dass wäre es in Wirklichkeit so, wie Herr Häublein behauptet, der Delegiertentag doch wohl beiden beiden Herren Nagel und Lenz die Wahl gegeben hätte! Das scheint Herr Lenz gar nicht bedacht zu haben! Zur Sicherheit der Wahlreit, die sich ja hoffentlich in dieser Beziehung auch durch das vom Stützpunkt Vorstande herauszugebende, bisher noch nicht erschienne Protokoll herausstellen wird, sei gegenüber Herrn Häublein hier folgendes bemerket:

Gegen das Mandat des Herr. Gust. Lenz-Berlin wurde auch noch nicht die geringste Einwendung erhoben. (Verga das Mandat Nagel-Fürstenberg wurde während der Verhandlungen durch den Delegierten Herr. Koch (wohl von Bonn) die Bedämpfung aufgestellt, dasselbe sei nach den eiligen Lehrlingen und Malet, die kein „Kreuzsprechen“ gehabt unterschieden. Hierzu ist bemerklich, dass das Nagel für

Mandat 67 Unterschriften trug und Hr. Koch auf die Frage, auf welche Anzahl er die von ihm angegriffenen Unterschriften angebe, erwiderte, es seien 15 Unterschriften. Demnach wären also, selbst wenn der Koch'sche Einwand als voll berechtigt auerkannt worden wäre, im Nagel'schen Mandat noch immer 52 Unterschriften geblieben und somit das Mandat, da nur 50 Unterschriften erforderlich waren, immer noch vollgültig geblieben. Trotzdem verlangte Nagel, wie bereits in voriger Nummer dieses Blattes angegeben, die Prüfung und Entscheidung über den Koch'schen Einwand, welche der Delegirtenstag aber nicht vornahm, wohl in Rücksicht darauf, daß die Gültigkeit des Mandats auch im Falle der Berechtigung des Koch'schen Einwandes bestehen blieb. Und nun kommen hinterher solche Entstellungen des wahren Sachverhalts, denen wir nur deshalb so missverständlich entgegentreten, weil Tendenz in diesen fortwährenden Verdrehungen der Wahrheit gegenüber unserem Gewerkverein liegt.

Hören wir aber außerdem, was auf dem Zwickauer Delegirtenstag selbst vorgebracht wurde. Hier behauptete ein Hr. Adenacker aus Frankenth, der die „Einführungrede“ zum Kongress, die lediglich aus in salbungsvollen Worten vorgetragenen Angriffen auf den „Sprechsaal“ und danach auf unser Gewerkverein bestand, hielt, „der Gewerkverein habe noch nicht in einem einzigen Falle (wörtlich!) erwiesen, daß er das Interesse der Arbeiter wahrnehme“! Und als in der späteren Debatte Hr. Nagel darauf hinwies, daß unser Gewerkverein im Jahre 1888 allein an Arbeitslose über 4000 Mark Unterstützung gezahlt habe, bemerkte Hr. A. darauf, er müsse es für einen geringen Erfolg erklären, „wenn der Gewerkverein in den 20 Jahren seines Bestehens nur 4000 M. an Unterstützungen gezahlt habe“! Und bei dieser Ausführung brachen die Zuhörer in Beifall aus! Das waren dieselben Zuhörer, denen Hr. Münn bei seinen Angriffen auf den Gewerkverein für vorher vorgelesen hatte, der Gewerkverein habe bis 1887 an seine Mitglieder den Betrag von 104 184 M. Unterstützungen usw. gezahlt, und das war der selbe Hr. Adenacker, der dies ebenfalls mit angehört hatte! Es genügt, diese Thatsache hier zu konstatieren. Weitere erwähnenswerte Behauptungen brachte Hr. A. nicht zu Tage, könnte er offenbar auch nicht zu Tage fördern, da er von dem Gewerkverein und seinen Einrichtungen trotz der Angriffe, die er (Adenacker) gegen denselben richtete, erwiesenermaßen gar keine Kenntnis besitzt. Dabei mag als bemerkenswert erwähnt werden, daß Hr. Adenacker trotz dieser seiner völligen Unkenntnis über die Gewerkvereinsache gleich im Anfang seinen Angriffen auf den Gewerkverein wenigstens die offene Erklärung vorausgeschickt, „er (A.) sei kein Freund des Gewerkvereins“. Hierdurch erleichterte Hr. Adenacker die Beurtheilung des Werthes und der Motive seiner Angriffe ungemein für Denjenigen, der sonst wohl nicht in der Lage gewesen wäre, die allgemein hingeworfenen beweislosen Behauptungen und Redensarten dieses Herrn ihrem richtigen Werthe nach zu würdigen.

Wenn wir uns im Nebriger mit Hrn. Adenacker an dieser Stelle des Längeren beschäftigt haben, so gab uns dazu nicht etwa Veranlassung die Bedeutung dieses Herrn an sich. Um diese wird ihn — wenigstens nach den auf dem Delegirtenstag abgelegten Proben — sicherlich Niemand besonders beneiden, trotzdem Herr A. in Frankenth eine führende Rolle zu spielen scheint, und unsere Organisation brachte sich deshalb Hrn. A. als einzelne Person betrachtet, um denselben keinen Augenblick zu kümmern. Aber Herr Adenacker hat eine typische Bedeutung als Gegner des Gewerkvereins. So wie er machen es leider viele der „Gegner“ unserer Organisation, so wenig wie er wissen die meisten der „Gegner“ von unserer Organisation und ihrer inneren Einrichtung, was sie aber von gelegentlichen allgemeinen Angriffen auf dieselbe nicht abhält. Und es ist leider nicht überall jemand, der diese haltlosen Angriffe, diese beweislosen Behauptungen mit Erfolg auf ihr Richts zufüghen vermöchte! Deshalb unsere längeren Ausführungen gegen Hrn. Adenacker und seine Gesinnungsgenossen.

(Schluß folgt.)

Ein ministerieller Einschid, betreffend den § 153 der Gewerbeordnung.

Die Geschäftsleitung der Männer Deutschlands hatte sich an die preußischen Herren Minister der Justiz und des Innern mit einer Beschwerde gewendet, betreffend die Nichtverhinderung und Nichtbestrafung der von Arbeitgeber-Vereinigungen geübten Verlezung des § 153 der Gewerbeordnung seitens der zuständigen Behörden.

Erwähnt waren in der Beschwerde besonders die „Zunft der Berliner Dachdeckermeister“ und der „Bund der Arbeitgeber für Maurer- und Zimmergesellen zu Halle a. S.“, welche Maßregeln der erwähnten Art über ihre Mitglieder verhängt haben.

Gestützt auf diese Thatsachen, richtete die Geschäftsleitung an die Herren Minister das Ersuchen:

„da verfüllsen, daß die Unternehmer-Vereinigungen seitens der zuständigen Behörden gehalten werden, sich in den vom § 153 der Reichsgewerbeordnung gesetzten Grenzen zu halten und daß die Vorstände und Leiter der genannten Vereinigungen, der „Zunft der Berliner Dachdeckermeister“ und des „Bundes der Arbeitgeber für Maurer und Zimmerleute zu Halle a. S.“, sowie alle sonstigen Unternehmer-Vereinigungen, welche sich Besidje der hier in Stede stehenden Art zu Schaden

kommen lassen, zur Verantwortung gezogen und nach der Strenge des Gesetzes bestraft werden.“

Die Geschäftsleitung hat nunmehr vom Ministerium für Handel und Gewerbe folgenden Bescheid erhalten:

„Bl. III, den 10. August 1889.

Auf die von dem Herrn Minister des Innern an mich zur roßmäßigen Erledigung abgegebene Beschwerde vom 28. Juni d. J. über Unterlassung behördlichen Einschreitens gegen die wider den § 153 der Gewerbeordnung verstörenden Unternehmer-Vereinigungen, erwidere ich der Geschäftsleitung, daß derselben von hier aus keine Folge gegeben werden kann, da die Entscheidung über die Frage, ob in dem vorgetragenen Verhalten eine Verlezung der oben bezeichneten strafrechtlichen Vorschriften enthalten ist, den Gerichten zusteht.

Der Königlich Preußische Minister für Handel und Gewerbe,

J. A.: Sieffert.“

Mit Recht hält der sozialistische „Grundstein“, dem wir obige Mittheilung entnehmen, diese Erledigung der Beschwerde für ungenügend, indem er darauf verweist, daß wenn kein Staatsanwalt die Anklage erhebt, sich auch kein Gericht mit der gerügten Gesetzesverlezung befassen könne, und indem er ferner an den bekannten Streikeraß des früheren Ministers von Puttkamer vom 11. April 1886 (siehe Nr. 17 d. Bl. 1886) erinnert, der sich in der Praxis im Wesentlichen gegen das Verhalten der Arbeiter richtete. War dieser Eingriff des Herrn von Puttkamer in das Koalitionsrecht der Arbeiter begründet, meint das Blatt, so möchten wir doch wissen, weshalb das gegenwärtige Ministerium nicht auch die Polizeibehörden anweisen könnte, den in Rede stehenden Ausschreitungen der Unternehmer-Koalitionen nachdrücklich entgegenzutreten!“

Sozialpolitische Nachrichten.

** Dem „Berichterstatter“, der uns kurz vor Schluß dieser Nummer unseres Blattes zugeht, war unser Artikel in Nr. 33 „Zur Vereinigung der Meiseverbände der Porzellanmaler“ willkommenes Material für die Leere in seinen Spalten. Er druckt den ganzen Artikel in möglichst großer Schrift ab, darin einige Bemerkungen knippend, die das alte Lied singen, so daß man von diesen Bemerkungen nur sagen kann, sie sind von dem früheren bekannten Konzept abgeschrieben. Nicht eine einzige der sozialen Einwendungen, die unser Artikel gegen die Verhandlungen in Zwickau erhob, widerlegt Hr. Zielowski oder versucht er auch nur zu widerlegen! Dagegen sucht er in bekannter Manier es so darzustellen, als ob die beiden Delegierten, welche in Zwickau die Grundzüge des Gewerkvereins vertraten, den Streit über denselben begonnen hätten. Und damit nicht genug. Hr. Z. bekommt es auch fertig, seine Leser glauben machen zu wollen, daß der Hauptchristführer unseres Gewerkvereins, Georg Lenz, am Delegirtenstag in Zwickau als Delegirter theilgenommen und die Verhandlungen absichtlich hinausgezögert habe! „Hr. Georg Lenz hat dem Delegirtenstag mit seinen Agitationsreden viel Zeit geraubt“, sagt Herr Zielowski u. A. Dabei weiß Hr. Z. aber bezw. muß es wissen, daß Hr. Georg Lenz nicht ein Wort auf dem betr. Delegirtenstag sprechen konnte oder gesprochen hat! Dem Artikel aus Nr. 33 der „Ametie“ drückt Herr Z. sogar ganz deutlich nach, daß die Herren Gustav Lenz und C. Nagel als Delegirte an den Verhandlungen theilgenommen haben! Außerdem wird durch Hr. Zielowski der Druck des Zwickauer Protokolls besorgt, in welchem der Name Georg Lenz als Delegirter gar nicht vorkommt. Entweder liegt also hier wieder eine gräßliche Oberflächlichkeit des Hr. Z. vor oder eine wissenschaftliche Entstellung der Wahrheit! Es liegt Tendenz in der Sache.

** Ein Kolossalstreit ist in London ausgebrochen. Derselbe ging von den sog. Dokarbeitern aus, die Lohnherhöhung forderten, welche nicht bewilligt wurde. Später haben sich den Dokarbeitern nach Zeitungsberichten Kohlenträger, Kohlenfuhrleute, Schiffsverlader, Bootsmänner und Schiffshandwerker aller Berufe angeschlossen und in letzter Stunde legten auch 2000 Buchdrucker, sowie 2500 Schneider usw., Lohnherhöhung fordern, die Arbeit wieder. Die Ausstandsbevölkerung hat eine solche Kraft angenommen, daß die Dokarbeiter in die andern Gewerke einen Aufruhr erließen, von weiteren Arbeitseinstellungen abzusehen. Die Dokarbeiter verlangen eine Erhöhung des Stundenlohnes von 5 auf 6 Pence (1 Penny = 8,5 Pf.) und mindestens für vier hintereinanderfolgende Stunden Beschäftigung, sowohl Abschaffung des Kontrollsystems. Handel und Wandel ist infolge des Ausstandes vielfach gehemmt, aber keine Partei ist zur Nachgiebigkeit gesonnen. — Neueren Nachrichten zufolge haben die meisten Buchdrucker und mehrere andere Gewerbe die 20 p.C. Lohnherhöhung bewilligt; die Dokarbeiter und verschiedene Gewerbe befinden sich noch in Streit, da die bisherigen Vermittlungsversuche fruchtlos waren. Die Gesamtzahl der Streikenden wird leicht auf 180 000 angegeben. Präzisionsarbeiter der Eisenbahn fanden wiederhol. statt; Polizei war dabei garnicht eben kaum zu sehen. Alles anders wie bei uns. Von Bedeutung ist die Meldung wonach am 2. Septbr. die Jahresversammlung des Mathez der Gewerbevereine (Trades Union) von Großbritannien einstimmig eine Resolution angenommen hat, in welcher die Forderungen der Dokarbeiter für gerecht fertigt erklärt und die Gewerke des ganzen Industriegebietes aufgefordert werden, bei Streikenden jede mögliche Unterstützung zu gewähren. — Unser-

"gutgestimte Presse" kommt über diesen Beschluss ganz aus dem Häuschen. Die Berliner "Nationalzeitung" meint, dies Vorgehen sei ohne Beispiel in der Geschichte der englischen Gewerkschaften. Wie der Kolossalstreit schließlich im Einzelnen endigen wird, läßt sich noch nicht übersehen.

** Ein allgemeiner Bergarbeiter-Delegiertentag hat am Sonntag den 18. August in Dorstfeld unter zahlreicher Beteiligung stattgefunden. Es nahmen daran 200 Delegierte von 44 Vereinen und 66 Zechen Theil. Die Versammlung war von Delegierten aus Niederschlesien, dem Wurmrevier und dem Königreich Sachsen besucht und nahm einen ruhigen Verlauf. Hauptredner waren die Bergleute Bunte, Schröder und Siegel. Die Versammlung nahm ein Statut zur Gründung eines allgemeinen Bergarbeiterverbandes einstimmig an, ebenso einen Antrag auf Abhaltung eines allgemeinen Bergarbeiterfestes im Jahre 1890 in Goslar. Ferner wurde beschlossen, eine Eingabe an den Reichstag zu richten, behufs Beratung eines Gesetzes über Bildung von Arbeitsämtern, Schiedsgerichten und alljährlich zusammen zu berufenden Lohnregulierungskommissionen.

** In der schweizerischen „Arbeiterstimme“ werden die Vortheile der achtstündigen Arbeitszeit dargelegt und hierbei zunächst die folgenden 8 Punkte angeführt:

1. Bei achtstündiger Arbeit wird der Körper mehr geschont und das Leben des Arbeiters verlängert.
2. Bei achtstündiger Arbeitszeit sind mehr Arbeiter erforderlich und viele Arbeitslose können Arbeit erhalten.
3. Bei achtstündiger Arbeitszeit steigen die Löhne, weil die Arbeitslosen, welche unablässig auf die Löhne drücken, an Zahl verringert werden.
4. Bei achtstündiger Arbeitszeit bleiben noch acht Stunden zur Ruhe und acht Stunden zur Belehrung, Aufklärung und Vergnügen.
5. Bei achtstündiger Arbeitszeit werden die Versammlungen besser besucht.
6. Bei achtstündiger Arbeitszeit steigt sich die Kaufähigkeit der Arbeiter, und die Folge ist eine erhöhte Nachfrage nach Waren und die Anstellung weiterer Arbeiter.
7. Bei achtstündiger Arbeitszeit werden die Arbeiter politisch reifer und selbstständiger.
8. Bei achtstündiger Arbeitszeit wird der Verdienst größer und man kann seine Kinder in die Schule anstatt in die Fabrik schicken.

Das läßt sich bis hierher hören. Nun kommt aber das Karakteristische, indem es nämlich am Schluß heißt:

9. Bei achtstündiger Arbeitszeit wird das Bedürfnis nach weiterer Verringerung der Arbeitszeit wachgerufen.“

Das „Berl. Volksbl.“, dem wir obige Notiz entnehmen, hat natürlich kein Wort der Bemerkung zu solchen wie uns scheint allzu offenen Auslassungen, durch welche unseres Erachtens der Arbeitersache kein besonderer Dienst gethan wird. Was wird z. B. Dr. Dethelhäuser, der jetzt schon in der „Deutschen Arbeiterzeitung“ den „achtstündigen Normalarbeitstag“ einfach eine Petition der Faullenzerei“ nennt, zu den in Punkt 9 angedeuteten Bestrebungen sagen? — Sicherlich wird durch solche Forderungen vieles bei geschlossenem und überlegtem Vorgehen schon jetzt für einzelne Arbeitergruppen Erreichbare in weite Ferne gerückt.

** Zu welchen offenbar niedrigen Säcken verhältnismäßig schwere Verlebungen von den Unfallversicherungs-Genossenschaften abgeführt werden, mag folgendes Beispiel zeigen. In einer der Holz-Berufsgenossenschaften werden einem Arbeiter drei Finger der linken Hand derausnahen durch eine Maschine zerquicht, daß dieselben vollständig gelähmt sind, worunter natürlich auch die Bewegungsfähigkeit der Hand bedeutend litt. Der Arzt erklärt, daß die geschädigte Erwerbsfähigkeit nur 10 p. Et. betrifft. Da nun der Arbeiter mit 750 Mark Jahresverdienst versichert war, für volle Erwerbsfähigkeit aber nur 66½ p. Et. des Jahreslohnes vergütet werden, wurden dem Manne für die lebenslang schwer verstümmelte Hand 50 Mark, sage und schreibe fünfzig Mark per Jahr zuerkannt. Wie erheblich aber die Einbuße an Erwerbsfähigkeit ist, geht daraus hervor, daß der Unternehmer sich weigerte, dem Verletzen überhaupt wieder Beschäftigung zu geben. Für die frühere Beschäftigung war derselbe durch die Verlebung unbrauchbar geworden. Der Arbeiter war über die ihm zuverkommene geringfügige „Rente“ so in Zorn geraten, daß er erklärte, lieber auf die 50 Mark verzichten zu wollen, als diesen Betrag anzunehmen, und erst auf Zurechnen von anderer Seite bewogen werden konnte, die Verlebung an das Schiedsgericht einzulegen. Solche Fälle, wie den hier angeführten, gibt es zweifellos viele, und sie tragen nicht dazu bei, die Meinungen von den „Segnungen der Sozialreform“ zu erhöhen.

** Ein Vergleich der Berliner Durchschnittspreise für Lebensmittel im Juli 1889 mit denen im Juli 1888 ergibt, daß im letzten Juli u. a. theurer wurde: Roggen um 15,6 p. Et., Eßbutter um 13,5 Rotherbien um 11,7, Schweineschmalz um 11,2, Eier um 8,6, Kartoffeln um 6,8, mittlerer roher Sausalat um 6,3, gelbgebrannter um 4,7, inlandsches Schweineschmalz um 6, Kalbsfleisch um 5,5, Hammelfleisch um 5,8, geräucherter inlandscher Speck um 5,2, Weizenmehl um 3,9, Münsterfleisch um 4,4, Speisbohnen um 1,4 und Linsen um 0,9 p. Et.; mit Reis behielt denselben Preis.

** Von den 17 Gewerberatsstellen, welche in Preußen vorhanden sind, sind in den beiden Jahren 1888—89 nicht weniger als acht neu bestellt worden.

** Meisterklärung von Arbeitern. Der „Frei. Ztg.“ wird ein zentraler außerbekannter nationalliberaler Name in Hagen t. W. überwandt, wozu dieselbe unter dem 8. Mai d. J. ihre Beurkundungen

aussfordert, sieben von ihnen entlassene, namentlich angestellte Arbeiter im Alter von 16—20 Jahren nirgends zur Arbeit einzunehmen, da dieselben willkürlich aus Anlaß der Herdafer Minnefeier Montag gemacht hatten und deshalb von ihr entlassen seien. — Wie soll denn aus solchen jungen Leuten werden, wenn darüber wegen einer solchen Ungehörigkeit logisch innerhalb der ganzen Eisenindustrie arbeitslos gemacht werden? fragt das genannte Blatt. Und Ichheit die Frage nach der Rechtmäßigkeit solcher Meisterklärungen von Arbeitern, wie sie die „Frei. Ztg.“ selbst nennt, von ungleich höherer Wichtigkeit. Freilich wird dieselbe, so lange sich kein Staatsanwalt findet, der in einem solchen Vorgehen bei Arbeit, bei einem Werkstoff gegen die bestehenden Gesetze findet, eben noch lange eine offene bleiben.

** Der Fachverein der Töpfer von Leipzig und Umgegend ist polizeilich aufgelöst worden, und damit auch der Arbeitsnachweis, die Kontrollkommission und die Unterstützungslage von dieser Maßregel betroffen. In der Bekämpfung wird u. a. angeführt, daß der genannte Fachverein bereits seit längerer Zeit nicht sowohl die Hebung und Förderung des Töpfergewerbes auf gleichem Wege, als vielmehr den Zweck verfolgt, daß zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im gedachten Gewerbe am hiesigen Orte auf alle Weise zu hören, bzw. um solches überhaupt unmöglich zu machen, die Arbeitnehmer gegen die Arbeitgeber einzuhören, die ersteren an jeder freien Bewegung auf gewöhnlichem Gebiete und an jeder Beschäftigung eigenen Willens bezüglich der Arbeits- und Lohnverhältnisse zu hindern, jedes direkte Verhandeln über solche zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern unmöglich zu machen und die nicht dem Fachverein angehörigen Gewerke gehilfen durch Bekämpfungen aller Art, ja durch Bestrafungen und tatsächliche Angst zu zwingen, dem Verein beizutreten, oder doch dem von diesem gebildeten Terrorismus sich zu fügen. Was die Störung des guten Gewerbezwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Töpfergewerbe anlangt, so wird diese auch seitens des Vorstandes des Hauptverbandes der selbständigen Töpfermeister und Töpferefabrikanten Deutschlands“ durch die Herausgabe der sog. „schwarzen Löden“ etc. auff. Beste besorgt. Die Herren üben in dieser Beziehung ganz unbefugt mindestens den gleich schlimmen Terror aus, der den Geisellen vorgeworfen wird.

** Der 4. Delegiertentag des Innungsverbandes deutscher Baugewerbemeister tagte in voriger Woche in Berlin. Welche Beschlüsse gefasst werden, kann man sich gewissermaßen schon vorher an den Fingern herzählen. Als erwähnenswert bemerken wir, daß auch hier wieder die hohen Landesbehörden sich vertreten ließen, ein Beweis des Wohlwollens, welches regierungsseitig seit lange den Innungen entgegengebracht wird. Als Vertreter des Oberpräsidiums der Provinz wohnte nämlich den Verhandlungen Herr Albrecht Lewald bei. Vom Ministerium für Handel und Gewerbe ist der Geheimrat von der Hagen als Vertreter der Regierung erschienen. Muß bedauern konstatierte der Vorsitzende der Versammlung, daß der Magistrat von Berlin auf das Eruchen des Vorstandes, ebenfalls einen Vertreter zu den Verhandlungen des Verbandstages entsenden zu wollen, keine Antwort ertheilt, auch seinen Vertreter entsendet hat. Man sollte den renitenten Magistrat in eine Ordnungsstrafe nehmen oder doch wenigstens eine Rüge ertheilen! Die Herren von der Innung können sich ja etwas leisten. (D. Red.)

** Am 31. August d. J. waren es 25 Jahre, daß Ferdinand Lassalle, der bekannte große Agitator, durch die Kugel des walachischen Boaren Raccowiza bei Genf im Duell fiel.

** Eine „Zentral-Gutschafte für alle Arbeiter Deutschlands“ mit dem Sitz in Hamburg tritt gemäß dem Beschuß der letzten Generalversammlung der Zentral-Dtsch. Krankenkasse gegenwärtig ins Leben.

** Es wurde unlängst berichtet, daß in der nächsten Sitzung den Reichstag auch ein Gesetz voraus über die gewöhnlichen Schiedsgerichte beschäftigen solle. Wie es jetzt heißt, ist dieser Gesetzentwurf in dem Reichsjustizamt fertiggestellt und wird dem Bundesrat in aller nächster Zeit zugegeben, so daß derselbe sofort nach den Ferien zur Verabhandlung kommen wird. Die Vorlage soll sich an die im Rheinland schon bestehende Einrichtung der Gewerbegerichte anlehnen, ohne jedoch eine Erweiterung im Bezug auf Gewerbe vom Auge zu lassen. Auch die Lohnfrage wird der Kompetenz dieser Gerichte fernbleiben, welche sich nur mit den Streitigkeiten der Arbeiter und Arbeitgeber zu beschäftigen haben werden. Wie in den Rheinlanden, so bestimmt auch die neue Vorlage eine Abstimmung der Vertretern beider Parteien.

** Einbehaltung von Arbeitslohn als Sanktion wird, wie das „Berl. Volksbl.“ berichtet, im Gegensatz zu dem fürlich mit getheilten Urtheile vom Kasseler Amtsgericht und in der Berufungsinstanz auch vom Landgericht als zulässig bezeichnet. Das omta-gerichtliche Urtheil sagt: „Solen Bestimmungen ind notorisch allgemein in größeren Fabriken abzöhn; sie sind notwendig, weil der dem Arbeitgeber im Falle des Kontraktbruches aufsteht der Entschädigungsanspruch, obwohl regelmäßig für den Arbeitgeber Schaden entsteht, doch schwierig haftbarlich zu begründen ist und selbst, wenn dies gelinge, sollte, die tragende Unwidbarkeit des Arbeiters den erkrachten Erfahrungswert unsicher macht.“ Dieser Satz, bemerk't das oben genannte Blatt, löset zwei Zeugnisse aus. Erstens versucht er überhaupt nicht die Rechtsauffassung, sondern die Gewissmachigkeit der Einbehaltung vom Standpunkte des

Arbeitgebers) darzuthun, welche mit der Rechtsgültigkeit gar nichts zu schaffen hat. Zweitens scheint uns der durch den Druck hervor gehobene Sachtheil zu besagen, daß Einbehaltung solle auch für den Fall stattfinden, wo es dem Arbeitgeber nicht gelingt, einen Erfahrunsprüch zu begründen. Soll denn der Arbeitgeber in diesem Falle gleichwohl die Rantion behalten, bis der arme Arbeiter auf Herausgabe der Rantion klagt? Wir vermögen zwar nicht anzunehmen, daß ein Gericht das empfiele, aber einen anderen Sinn können wir in den Worten nicht finden.

Das in Belgien kürzlich angenommene **Gesetz über die Kinderarbeit** schreibt vor: Kinder unter 12 Jahren dürfen in Fabriken u. s. w. gar nicht, Mädchen unter 14 Jahren nicht zu unterirdischen Arbeiten zugelassen werden, Arbeiter unter 16 Jahren dürfen nicht über 12 Stunden mit mindestens $1\frac{1}{2}$ stündiger Ruhepause arbeiten; die Verwendung solcher kann für gewisse Arbeiten gänzlich verboten werden, ebenso für weibliche Personen unter 21 Jahren.

In der Absicht des preußischen Handelsministeriums soll es liegen, den im preußischen Abgeordnetenhaus während der letzten Session ausgesprochenen Wünschen Folge zu geben und die **Jahresberichte der königlich preußischen Gewerberäthe für das Jahr 1888** im Wortlaut nach den einzelnen Aussichtsbezirken ordnet zu veröffentlichen. Die Vorbereitungen sind soweit gefördert, daß diese Veröffentlichung in kurzer Zeit wird erfolgen können. — Getrennt hiervon werden die Arbeiten für den Generalbericht der deutschen Fabrik-Aussichtsbeamten gefördert, und auch diese sind soweit gediehen, daß dem Erscheinen des Berichts wie alljährlich in der ersten Hälfte des September entgegengesehen werden kann.

Vermischtes.

Menschlich begraben. Unter dieser Spitzmarke schreibt der „Lederarbeiter“ u. A.: Daß auch ein Handwerksgeselle in der Fremde ein menschliches Begräbnis erhalten kann, wenn er einer Sterbekasse angehört, zeigt eine Begräbniszrechnung der Gemeindebehörde zu Balingen (Württemberg). Handschuhmacher Lutz, Mitglied des D. V. der Lederarbeiter in Schweißnitz, hatte das Unglück, am 10. Juli d. J. bei Balingen beim Baden zu ertrinken. Aus dem Quittungsbuch und dem einliegenden Poststchein ersah das Schultheißamt, daß der Ertrunkene unserer Hülfskasse angehörte und am 22. Juni noch 4,30 Mk. Beiträge durch die Post bezahlt hatte. Dies genügte der Gemeinde, dem freudigen Handwerkburischen ein Begräbnis zu bereiten, dessen Feierlichkeit aus der eingesandten Rechnung erschlich war. Diese stellte sich auf 61,90 Mk., von welchem Betrage u. A. erhielten: Die Thurmbläser 10 Mk., die Leichensägerin 6 Mk., der Leichenwagenführer 3 Mk., der Todtengräber 4,50 Mk., Pfarrer P. aus Geislingen 6 Mk. etc. Nicht so hoch, wie die Dienste der Thurmbläser etc. müßt man die des Arztes bei der Gelegenheit geschätzt haben, denn „Doktor H.“ erhielt nur 1 Mk., das war gerade soviel wie der Leichenschauer und der Messner, die auch mit 1 Mk. abgesunden wurden.

Der Herausgeber des **County-Wächter** in St. Louis glaubt die Bemerkung gemacht zu haben, daß seine Zeitung während der Sommermonate zu wenig gelesen werde, und hat dieselbe nun dadurch anderweitig nutzbar gemacht, daß er sie auf Fliegenpapier druckt. Wer also nicht Zeit hat das Blatt zu lesen, der kann damit Fliegen tödten. „Sollte es hier und da vorkommen — sagt der Herausgeber — daß die Fliegen nicht sofort sterben, so kann man überzeugt sein, daß die betr. Fliegen nichts taugen, das Papier ist gut.“

Personal-Nachrichten.

Dresden, den 2. 9. 89. Mit heutigem Tage haben wir die Arbeit eingestellt. Gründe hauptsächlich Wohnverhältnisse. Ausführliche Mittheilung und Klarlegung in nächster Nummer. Zugestanden wir fern zu halten. Sendungen an A. Maiwald.

Das Maler-Personal der Schlesischen Porzellanfabrik.

Amtlicher Theil.

* Verzeichnis aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:

1) In den Gewerberein und die Kranken- und Begräbniskasse: Basan: 24. 8. A. Oswald; Passau: 24. 8. E. Walter, H. Müller, W. Böhme, W. Senforth; Wittenberg: 17. 8. H. Lange; Altmauer: 31. 8. P. Drienz; Moabitendorf: 17. 8. H. Bleibner; Eisenberg: 24. 8. A. Scholz; Rehau: 31. 8. G. Nothenmund; Sorau: 31. 8. W. Götz, H. Mülder.

2) In den Gewerberein und die Buschuk-Kranken- und Begräbniskasse:

Altmauer: 24. 8. P. Schaaf, 31. 8. J. Schinner, W. Kolled; Stanowitz: 31. 8. G. Hummel, C. Knorr.

3) In die Buschuk-Kranken- und Begräbniskasse:

Rehau: 31. 8. J. Sturm.

4) In die Kranken- und Begräbniskasse:

Rehau: 31. 8. Chr. Etemhauser, N. Boeckel.

5) In den Gewerberein (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Torgau: B. Weimesser; Altmauer: H. Seidel; Golditz: G. Edhardt, M. Wermann; Eisenberg: W. Baumgärtel.

B. Ausgeschiedene Mitglieder:

Wenzelbach: G. Rose; Schreiberhan: A. Breite; Altmauer: A. Hartmann

(auf Reisen); Manebach: C. Heyn, C. Hoffmann, C. Heyn; Eisenberg: N. Schödel, H. Theilig, M. Nissel; Moabit: J. Koch (gest.), M. Steckel.

2) Aus Gewerberein und Buschuk-Kranken- und Begräbniskasse:

Neuhaldensleben: F. Gording.

3) Aus der Kranken- und Begräbniskasse:

Selb: F. Wagner.

4) Aus dem Gewerberein:

Schreiberhan: C. Liebig; Neuhaldensleben: F. Prinz.

Der Generalrat und Vorstand.

A. Münchow,

Vorsitzender.

F. Ley,

Hauptkassirer.

Georg Venß,

Hauptchriftführer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* Charlottenburg. Ortsversammlung am Sonnabend, den 7. September, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben.

Aug. Koch, Vorsitzender.

* Ilmenau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 7. September, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal.

Eduard Hübch, Schriftführer.

* Oberhausen. Ortsversammlung am Sonnabend, den 7. September, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung daselbst.

Herrn. Pöppinghaus, Schriftführer.

* Petersdorf. Ortsversammlung am Sonnabend, den 7. September, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal.

S. Bischoff, Schriftführer.

* Rosenau-Passau. Sonnabend, den 7. September d. J. Einzahlung der Beiträge im Lokal von Wendl, Innstadt.

M. Groß, Schriftführer.

* Sorau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 7. September, im Lokal von Richter, Wilhelmplatz. Wahl eines Schriftführers resp. Kassierers, Anträge, Beitragszahlung etc.

P. Thamm, Schriftführer.

* Tiefenfurt. Ortsversammlung am Sonnabend, den 7. September, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal.

Carl Hübel, Schriftführer.

* Berlin. Generalversammlung der Deutschen Verbundeskasse für die Invaliden der Arbeit am Sonntag, den 8. September vormittags 9 Uhr, Alte Jakobstr. 75 (im Restaurant Feuerstein).

Der Vorstand.

* Langsdorf. Ortsversammlung am Sonntag, den 8. September, Nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokal.

Joh. Waffenberger, Schriftführer.

* Neuleiningen. Ortsversammlung am Sonntag, den 8. September, Nachmittags 3 Uhr, in der Wirtschaft von Philipp John. Tagesordnung daselbst.

E. Schneidner, Schriftführer.

* Berlin II. (D. V. der Porzellan- und Glasmaler). Versammlung am Montag, den 9. September, Abends 8 Uhr, in Schultheiß' Ausschank, Neue Jakobstr. 24/25. 1. Bericht des Delegirten über den Delegirtentag zu Zwickau, 2. Verschiedenes. Alle Kollegen werden gebeten, zahlreich zu erscheinen.

Herrn. Peter, Schriftführer.

* Medizinalverband „Berlin“. Generalversammlung am Donnerstag, den 12. September, Abends 8½ Uhr, Köpplerstr. 68 im Restaurant. 1. Bericht der Revisoren pro 2. Quartal, 2. Mittheilung des Vorstandes. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß die erhöhten Beiträge von der 40. Woche ab erhoben werden.

W. Petersdorff.

Danksagung.

Für die zahlreiche Theilnahme an dem Begräbnis meines lieben Mannes, des Porzellandrehers Jul. Koch, sage ich hierdurch allen Kollegen des Verstorbenen noch nachträglich den besten Dank.

Wittwe Koch.

* Die auswärtigen Mitglieder des Ortsvereins Moabit machen ich hierdurch wiederholt darauf aufmerksam, daß sich dieselben in allen den Ortsverein betreffenden Angelegenheiten nicht an den Generalrat oder Vorstand, sondern an mich zu wenden haben.

Insbesondere haben die auswärtigen Mitglieder ihre Beiträge stets an mich einzusenden, nicht an den Hauptkassirer Hrn. Ley, wie dies häufig vorkommt. Verzögerungen, welche durch falsche Adressirung der Beiträge etc. entstehen, haben sich die Mitglieder selbst zuzuschreiben.

Aug. Münchow,

Kassirer des Ortsvereins Moabit

Berlin NW., Baudelstr. 41.

Sterbetafel.

Berlin-Moabit. Julius Koch, Dreher, geb. am 12. April 1832, gest. am 16. August 1889 an Lungenschwindsucht; letzte Krankheitsdauer 20 Wochen. Mitglied des Gewerbereins sowie der Kranken- und Begräbniskasse.

* Berichtigung. Im Generalratheprotokoll der Nr. 85 d. J. ist unter Punkt 2 angeführt: „Arbeitslosen-Hilfestellung wird bewilligt an Schmuck-Geb.“ Das ist ein Schreibfehler. Es soll heißen an Mich Müller-Geb.

Georg Venß, Hauptchriftführer.

Briefkasten der Redaktion.

L. Meyer-Geb. Durch die „Berichtigung“ in dieser Nr. erledigt.

Anzeigen.

* Arbeitsmarkt.

Blätter Preise

auf kleine Sachen nach

Carl Richter's Galerie
Borg. Kästle in Spanien 6. Berlin.